

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

22. Dezember 2021

FACTSHEET

Anpassungen Freiwilliger Schulsport ab 1.1.2022

Am 1.1.2022 tritt die neue Verordnung für Jugend und Sport und den freiwilligen Schulsport in Kraft. Wichtigstes Ziel der Verordnung ist, für eine Vereinfachung des Anmeldeverfahrens eine Harmonisierung der kantonalen und der bundesrechtlichen Grundlagen zu erreichen.

1. Übersicht der wichtigsten Änderungen im freiwilligen Schulsport

- J+S-Leiter sind bereits mit 18 Jahren und ohne ein Weiterbildungsmodul besucht zu haben berechtigt Kurse im freiwilligen Schulsport zu leiten.
- 45-minütige Kurse können ab 1.1.2022 auch für die Zielgruppe Jugendsport (10-20-jährige) angemeldet werden
- Kurse mit einer Dauer von 45 Minuten werden anteilmässig mit CHF 900.– pro Semester entschädigt, wenn die Minimalbedingungen eingehalten wurden.
- Minimale Gruppengrösse von 8 Teilnehmenden. In Sportarten mit besonderen Sicherheitsbestimmungen, für Stützkurse, Pilotkurse sowie in weiteren begründeten Fällen können kleinere Gruppengrössen bewilligt werden. Sämtliche Ausnahmefälle werden in einer separaten Liste geregelt.

2. Ausnahmen Gruppengrösse

In der folgenden Liste werden alle Ausnahmen bezüglich Gruppengrösse festgehalten.

Sportart / Kurs ¹	Minimale Teilnehmerzahl	Bemerkungen
FunFit	4	Weitere Infos zu FunFit auf Projekte (jugendundsport.ch)
Nichtschwimmer	4	Kurse für Kinder und Jugendliche, die nicht schwimmen können
B-Sportarten	6	Liste B-Sportarten siehe www.jugendundsport.ch
Pilotkurse	6	Kurse, die zum ersten Mal an einer Schule angeboten werden

Tabelle 1: Ausnahmen Gruppengrösse freiwilliger Schulsport AG

¹ FunFit-, Nichtschwimmer- und Pilotkurse müssen dem Kanton vor dem Kursstart schriftlich gemeldet werden. FunFit-Kurse müssen bei der Anmeldung in der SportDB mit dem Kursnamen "FunFit..." bezeichnet werden.

Wichtig: Die Minimalbedingungen von Jugend und Sport müssen immer eingehalten werden, d.h. es müssen pro Kurs pro Semester (mind. 15 Trainings) mind. 3 Teilnehmende anwesend sein, damit der Kurs subventionsberechtigt ist. Dies ist in der Planung zu berücksichtigen.

3. Kontaktstelle

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich direkt bei der Sektion Sport.

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Sektion Sport

Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Telefon 062 835 22 80

sport@ag.ch